

Mineralmahlwerk Westerwald Horn GmbH & Co. KG · Postfach 21 02 52 · 57026 Siegen

An unsere geschätzten Kunden und Spediteure

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon / Fax

0271 / 77 205 – 0

0271 / 77 205 – 34

Datum

Januar 2012

Richtlinien zur Be- und Entladung

Betrifft: Werke Weitefeld, Hünsborn, Dillingen und das Wertstoffzentrum Siegerland

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den stetig wachsenden Anforderungen und den gesetzlichen Regelungen in Bezug auf die Beladung von Fahrzeugen Folge zu leisten und einen geregelten Ablauf in unseren Werken zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten in Zukunft die folgenden Richtlinien zu befolgen:

I) Ladungssicherung von verpacktem und losem Material

Die gesetzliche Pflicht zur Ladungssicherung ergibt sich im Wesentlichen aus dem § 22 Abs. 1 der StVO und besagt, dass „die Ladung...verkehrssicher zu verstauen und gegen Herabfallen...besonders zu sichern“ ist. Weiterhin wird auf die anerkannten Regeln der Technik (Richtlinie VDI 2700) verwiesen, die ihrerseits Mindeststandards für die Ladungssicherung festlegt ohne dabei gesetzlichen Charakter zu haben. Hier wird unter anderem festgehalten, dass der Fahrzeughalter mit genügend Ladungssicherungshilfsmitteln ausgestattet sein muss.

Hieraus sind folgende Anforderungen an die Ladungssicherung von palettierter Ware (Big Bag und Sackware mit einem Palettengewicht zwischen 500 und 1.500 kg) in unseren Werken abgeleitet worden:

- ✓ Wir akzeptieren nur Fahrzeuge, die über eine geschlossene Ladefläche verfügen (bspw. Curtainsider, Kofferaufbau, Hamburger Verdeck).
- ✓ Die Ladefläche muss besenrein sein und über eine ausreichende Anzahl von Zurrpunkten verfügen.

Mineralmahlwerk Westerwald Horn GmbH & Co. KG

Head office: Herrenfeldstraße 12, 57076 Siegen-Weidenau · Germany

Phone: +49 (0) 2 71 / 7 72 05-0 · Fax: +49 (0) 2 71 / 7 34 21

Plants: Langenbacher Str. 21 · 57586 Weitefeld

Otto-Hahn-Str. 2 · 57482 Wenden

Dillinger Hütte Halde II · 66763 Dillingen

Web: www.horn-co.de · E-Mail: info@horn-co.de

VAT ID: DE 126 562 494 · Register court Siegen · HRB 9851

Register court Montabaur · HRA 1826

Personally liable partner: Mineralmahlwerk Westerwald Verwaltungs-GmbH

Managing Director: Gert Horn, Nenad Tanasic, Argjend Kameraj, Bettina Horn-Remin

Volksbank Siegerland eG IBAN: DE41 4606 0040 0808 3824 01 · BIC: GENODEM1SNS

Volksbank Daaden eG IBAN: DE23 5739 1200 0020 2001 03 · BIC: GENODE51DAA

Sparkasse Siegen IBAN: DE89 4605 0001 0000 0547 59 · BIC: WELADED1SIE

Postbank Köln IBAN: DE60 3701 0050 0970 9315 00 · BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Siegen IBAN: DE21 4604 0033 0840 6910 00 · BIC: COBADEFFXXX

Deutsche Bank Siegen IBAN: DE22 4607 0090 0031 0300 00 · BIC: DEUTDEK460

- ✓ Auch zertifizierte Auflieger müssen die nachstehenden Richtlinien erfüllen; wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zertifizierungen nur unter bestimmten Umständen und nur für bestimmte Güter gelten.
- ✓ Der Fahrer hat im Voraus mit unserem Verladepersonal auf Basis des zulässigen Ladegewichts und dem Lastverteilungsplan zu klären wie viele Paletten in welchem Verlademuster geladen werden können.
- ✓ In der Regel werden immer 2 Paletten nebeneinander und mittig verladen.
- ✓ Grundsätzlich wird einlagig verladen; Ausnahmen (bspw. die Verladung von leeren Gitterboxen) sind im Voraus mit der Disposition / der jwlg. Betriebsleitung abzuklären.
- ✓ Nach vorne wird formschlüssig verladen, Ladelücken sind zu vermeiden.
- ✓ Antirutschmatten in einem einwandfreien Zustand MÜSSEN unter jede Palette gelegt werden.
- ✓ Entstehen Ladelücken, so sind diese mit Leerpaletten auszufüllen; Paletten werden vom Fahrer bereitgehalten.
- ✓ Jede Palettenreihe ist mit mindestens 1 Zurrurt (Soll – Wert $S_{TF} = 500$ daN) und einer Langhebelratsche zu sichern, die letzte Palettenreihe wird mit 2 Zurrurten und einem Sperrbalken (sollte nach hinten kein Formschluss erreicht werden) gesichert.
- ✓ Sollten Zurrurte mit einer geringeren Vorspannkraft verwendet werden, so sind entsprechend mehr Gurte anzubringen; Unsere Werke unterstützen den Fahrer durch technische Hilfsmittel gerne bei der Ermittlung der benötigten Ladungssicherungsmittel.
- ✓ Beim Niederzurren ist darauf zu achten den Vertikalwinkel α so gering wie möglich zu halten.

Für loses Schüttgut gelten folgende Richtlinien:

- ✓ Es werden nur für die Verladung von Schüttgut geeignete Fahrzeuge geladen.
- ✓ Jedes beladene Fahrzeug ist VOR Verlassen des Betriebsgeländes abzuplanen; aus Rücksicht gegenüber den übrigen Verkehrsteilnehmer und zum Schutz unserer Güter vor Witterung gilt dies auch wenn der Abstand zwischen Ladehöhe und Ladekante ausreichend groß ist.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle notwendigen Ladungssicherungsmaßnahmen (Zurrurte, Antirutschmatten, Paletten, etc.) in ausreichender Menge vom Spediteur mitgebracht werden müssen!

II) Anforderung an Fahrzeuge zur Beförderung und dem Abladen von losem Schüttgut

- ✓ Teilweise ist aufgrund der Stückigkeit zu empfehlen keine Alumulden für die Beladung zu stellen; über die jeweiligen Materialien informiert Sie unsere Disposition.
- ✓ Schüttgüter mit einem geringem Schüttgewicht (bspw. Blechsrott) sollten nur in großen Mulden mit einem Muldeninhalt von ca. 48 m³ gefahren werden.
- ✓ Für die Werke Weitefeld, Dillingen, Hünsborn und das Wertstoffzentrum Siegerland darf die Ladekante der Mulde für die Beladung eine Höhe von 3,5 m nicht übersteigen, andernfalls

kann eine reibungslose und schadfreie Verladung durch unsere Radlader nicht gewährleistet werden.

- ✓ Für das Werk Hünsborn beträgt die Torhöhe der Kippstelle 3,95 m und die der Brecherhalle 4,05 m.

III) Verladezeiten

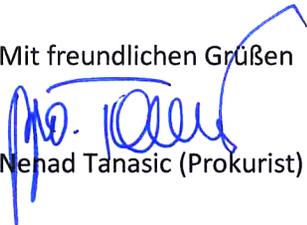
Weitefeld lose:	Mo-Fr: 07:00 - 15:00 Uhr
Weitefeld Palette:	Mo-Fr: 06:00 - 14:00 Uhr
Hünsborn:	Mo-Fr: 06:00 - 14:00 Uhr
Dillingen:	Mo-Fr: 08:00 - 12:30 Uhr (oder nach Rücksprache)
Geisweid:	Mo-Fr: 06:00 - 13:00 Uhr
Wertstoffzentrum:	Mo-Fr: 07:00 - 15:00 Uhr

IV) Diverses

- ✓ Die Arbeitsschutzvorschriften von Betrieben, insbesondere Regelungen zur PSA (persönlicher Schutzausrüstung) sind bei Abholungen oder Anlieferungen streng zu beachten.
- ✓ Grundsätzlich darf das zulässige Gesamtgewicht von 40 t nicht überschritten werden, bei einem Gesamtgewicht von mehr als 42t (in Einzelfällen möglich) wird der Mehraufwand durch gesonderte Verwiegung und Begleitung des Fahrzeuges zur Kippstelle an den beauftragten Spediteur - im Normalfall pauschal mit 75€ - berechnet; bei erheblicher Überladung behalten wir uns vor die örtlichen Polizeibehörden zu informieren.
- ✓ Der Einlass des LKW auf das Betriebsgelände erfolgt erst nach Anmeldung an der Waage / der Warenannahme durch den Fahrer und nur nach Vorlage einer eindeutigen Referenznummer die den Transport ausweist.
- ✓ In unseren Werken gilt Schrittgeschwindigkeit, die Waage ist mit äußerster Vorsicht zu befahren.

Unser Personal ist angewiesen die oben genannten Richtlinien einzuhalten. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir in Zukunft nur noch Transporte zulassen, welche den o.g. Richtlinien entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Nihad Tanasic (Prokurist)



Christian Kuch

Die Anfertigung dieser Richtlinien erfolgte in Kooperation mit:

